



„Erhöhte Anforderungen“

Als erhöhte Anforderungen sind Flächen zu beurteilen, welche mechanisch stark beansprucht werden, bzw. einer unüblichen Wärme- oder Chemikalienbelastung unterliegen. Bei mechanisch stark beanspruchten Flächen hat die Verlegung im Floating - Buttering oder gleichwertigen Verfahren zu erfolgen.

Hinweis:

Eine Fußbodenheizung gilt aus technischer Sicht nicht als erhöhte Anforderung, ebenso wie Sanitär- räume, auch nicht der Bereich der Aufhängungen von WC oder Waschbecken, sowie Gänge oder Stie- genhäuser.

Stempel

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.